

Unverkäufliche Leseprobe



Johannes Burkhardt
Deutsche Geschichte in der
frühen Neuzeit

135 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-56262-4

Einleitung

Wer wissen will, was den Deutschen in ihrer Geschichte gelungen ist, sollte etwas über die Frühe Neuzeit wissen. Lange haben die drei Jahrhunderte zwischen den Jahren 1500 und 1800 keine gute Presse gehabt, und immer noch wird das Reich deutscher Nation als ein nur noch in unzähligen Einzelsouveränitäten zerfallenes Monstrum hingestellt. Eine Schauerlegende geht um von der deutschen «Kleinstaaterei», die willige Kartographen des 19. und 20. Jahrhunderts nachträglich als «buntscheckigen Flickenteppich» illustrierten.

Dieses Negativbild vom unaufhaltsamen Niedergang des «Alten Reiches» sollte als Kontrastfolie den unaufhaltsamen Aufstieg Preußens historisch legitimieren. Kein Experte kann das mehr so vertreten, aber in Zeitschriften- und Fernsehserien wie in lernunwilligen Kompendien zur deutschen Geschichte ist von der wissenschaftlichen Generalrevision des deutschen Geschichtsbildes noch nicht viel angekommen. Darum wird in diesem Buch oft das Gegenteil von dem zu lesen sein, was sich noch in anderen Geschichtsdarstellungen findet.

Während einige Bildungspolitiker auf dem Informationsstand von gestern dabei sind, diese fehlverstandene und völlig unterschätzte Epoche der deutschen Geschichte weiter an den Rand zu drängen, genießt die Frühe Neuzeit in der historischen Erinnerungskultur der Kommunen und Regionen bei großen Jubiläen und in historischen Ausstellungen faszinierten Zuspruch. Dabei kommen in dieser Epoche auch die guten Seiten der deutschen Geschichte zur Sprache. Wissenschaftlich wendet sich eine neue Generation von Historikerinnen und Historikern von den alten nationalen Großerzählungen oder herrschenden «Meistererzählungen» ab und den Lebens- und Verhaltensformen der Menschen zu. Aber falsch sind nicht Großerzählungen, sondern die falschen Großerzählungen. Den eindrucksvollen Einzelbemü-

hungen um die deutsche Geschichte in der Frühen Neuzeit fehlt es an der Erkenntnis ihres inneren Zusammenhanges und einer klaren Leitperspektive.

Hier ist sie. Die politische Kernkompetenz der deutschen Geschichte ist ihre Föderalismusfähigkeit. Föderalismus ist jedoch gerade nicht dasselbe wie Partikularismus, der dabei oft abwertend und wie selbstverständlich unterstellt wird. Der Begriff des Föderalismus zielt vielmehr im Wortsinne (foedus = Bund) auf das Bundesprinzip, das mit Krisen und Wandlungen unsere nationale Geschichte in ihrem ganzen Verlauf bis in die Gegenwart bestimmt. Daß eine föderale Organisationsform auch Probleme bereitet, ist bekannt, aber diese Darstellung wird zeigen, daß ihr auch die Vorzüge deutscher Geschichte in ihren gelungenen Abschnitten wie ein vergleichsweise hohes Maß an Rechtssicherheit, Friedensfähigkeit und Partizipation entspringen.

Warum sich diese föderale Kompetenz gerade in Mitteleuropa so nachhaltig ausgebildet hat und dann zur deutschen Tradition wurde, läßt sich aus den Startbedingungen des Heiligen Römischen Reiches erklären. Auf der einen Seite war hier das Erbe des Römischen Reiches mit dem universal gedachten Kaisertum an die Deutschen gekommen und legitimierte früh einen nach Italien und Europa ausgreifenden Oberherrschaftsanspruch. Gerade der aber erwies sich als zu groß für eine administrative Durchdringung von oben unter den vormodernen Möglichkeiten. Eben dies gab auf der anderen Seite den regionalen Gewalten viel Raum, die den Verwaltungsausbau in vielerlei Gestalt und verschiedenen Schüben zu Hause selbst übernahmen. Fürsten und Bischöfe, einige Grafen und Herren sowie Reichsäbte und Reichsstädte standen zu Beginn der Neuzeit an der Schwelle zur je eigenen Landesherrschaft. Aber um allein auf sich gestellt zu existieren, waren sie doch zu beschränkt, und so sieht man sie zu ihrer Sicherung Bündnisse und Einungen schließen und schließlich die Reichsgewalt selbst gemeinsam mitorganisieren.

Zwar galt das Reich weiter als Monarchie und Lehensreich, aber diese Hoheit des Reichsoberhauptes, die nicht nur zeremoniell bis an sein Ende Bestand hatte, wurde früh relativiert und ergänzt. Schon 1356 war das Reich deutscher Nation mit der

Goldenen Bulle endgültig als Wahlmonarchie festgeschrieben worden. Bis an sein Ende wurde nach diesem später viel kommentierten Grundgesetz das Reichsoberhaupt von den zunächst sieben Kurfürsten gewählt – den drei rheinischen Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln und den vier weltlichen Wahlfürsten, dem König von Böhmen sowie den Landesherrn von Pfalz, Sachsen und Brandenburg, ergänzt um Bayern (1623/48) und Braunschweig-Hannover (1692) –, und zwar erstaunlich modern nach dem einfachen Mehrheitswahlrecht, dessen Ergebnis für alle verbindlich war. Zur Vermeidung einer wunderbaren Kurfürstenvermehrung durch Erbteilung wurde das Erstgeburtsrecht (Primogenitur) in den Kurlanden festgeschrieben, was ihre nun schwer teilbaren Landesherrschaften stabilisierte und später von anderen nachgeahmt wurde. Auf der anderen Seite aber begannen diese «Kaisermacher» nun auch selbst als eigenes Gremium korporativ mitzuregieren und wurden so zur ersten Institution einer föderal organisierten Gesamtstaatlichkeit, der mit Beginn der Neuzeit weitere folgten.

Hierarchien und Dynastien, Mächtige und Mindermächtige geben dem Reich exotischen Reiz und spielten kräftig in der Politik mit, aber darüber sollte man nicht die tragenden Bauformen des politischen Systems mit Zukunft übersehen. Im ganzen ursprünglich zu groß, im einzelnen zu klein, gelang es dem Reich deutscher Nation früh, einen einzigartigen dritten Weg politischer Organisation zu finden: den Staatsaufbau auf zwei Ebenen. Dabei darf die gesamtstaatliche Ebene nicht allein dem Kaiser zugeschrieben und die Reichsstände ihm gegenübergestellt werden. Vielmehr liegt das Erfolgsgeheimnis des deutschen Föderalismus darin, daß die Landesstaaten und Bünde die gesamtstaatliche Ebene selbst mittrugen und institutionell ausgestalteten. Dafür blieb freilich noch fast alles zu tun, aber das Ausbauprogramm wurde am Ende des Mittelalters klar erkennbar.

Diese föderalistische Tradition und Programmatik der ganzen deutschen Geschichte aber traf nun zu Beginn der Neuzeit auf deren epochale Innovation: die Medienrevolution und ihre Folgen. Was in der Neuzeit neu war und seit wann, hat in der historischen Periodisierungsdiskussion unterschiedliche Antworten

gefunden. Die Renaissance und Reformation sind um 1500 passende Epochenzäsuren, aber sie waren in ihrem Selbstverständnis auf die Wiederherstellung der alten Welt ausgerichtet. Der mit der Kolumbusfahrt nach Amerika von 1492 angesetzte Beginn der europäischen Expansion und die Vorformen kapitalistischen Wirtschaftens erscheinen im Zeichen späterer Globalisierung modern, hatten aber noch keineswegs eine dominante Stellung gegenüber anderen Lebensbereichen. All das sind zu Recht diskutierte Kriterien, aber die Basisinnovation ist die mit der Erfindung des Buchdrucks um 1450 anlaufende Medienrevolution. Ohne eine massenhafte Herstellung identischer Texte durch die Druckmedien wäre von allem anderen nicht viel wirksam, ja bekannt geworden. Zusammen mit dem fast gleichzeitig errichteten Postsystem des beschleunigten und organisierten Nachrichtentransportes und einem Verschriftlichungsschub brach damit ein neues Informations- und Kommunikationszeitalter an, mit spektakulären Folgen in ganz Europa, zuerst aber in Deutschland.

I. Die Reichsreform – ein Langzeitprojekt für einen deutschen Bundesstaat

I. Die föderale Organisation des Landfriedens Die Reichsreform zu Beginn der Neuzeit ist die erfolgreichste Reform der deutschen Geschichte. Im ganzen Reich deutscher Nation wurde 1495 ein Ewiger Landfriede verkündet, der die Friedenswahrung in seinem Inneren zur absoluten Rechtsnorm erhob und sie auch in erstaunlichem Umfang durchsetzte. Und gleich drei grundlegende Verfassungsinstitutionen wurden in wenigen Jahren errichtet, die 300 Jahre Bestand hatten: der Reichstag, ein Reichsgericht und die Reichskreise. Neue Reichsämtler wurden eingeführt, die Steuer- und Verwaltungsgrundlagen gelegt und eine schon hochkomplexe föderale Ordnung begründet. Nie zuvor und nie danach wurde ein so dauerhaftes politisches System auf den Weg gebracht wie auf dem großen Reformreichstag zu Worms im Jahre

1495. Mit übertreibender, aber erhellender Ironie ist das Reich deutscher Nation sogar einmal als die «Wormser Republik» betitelt worden, die zweifellos in dieser Beziehung besser gelungen wäre als die Weimarer, eine Republik im engeren Sinne aber denn doch nicht war. In der Tat wurden all die Erfolge entsprechend den föderalen Reichstraditionen von föderalen Kräften föderal organisiert. Wie war das unter einem Monarchen möglich?

Als Reichsoberhaupt verantwortlich waren Maximilian I. (reg. 1493–1519) und sein Enkel Karl V. (reg. 1519–1556) aus dem Hause Habsburg. Beide waren starke Herrscherpersönlichkeiten, aber das engere Reich deutscher Nation war nur Teil ihres europäischen Herrschaftsanspruchs. Gestützt auf ihre dynastische Herkunft und vor allem die Kaiserstellung beanspruchten sie die Spitzenstellung in der damaligen Welt, dem Reich der Römer und Karls des Großen, ja der Christenheit. Durch eine erfolgreiche Heiratspolitik des österreichischen Geschlechts, mit der Maximilian den Fuß nach Italien setzte, das reiche Burgund mit den Niederlanden gewann, sein Nachfolger dann noch Spanien, Böhmen und halb Ungarn, war die Herrschaft über Europa bereits zum Greifen nahe. Wenig begeistert davon war der Papst als Herr des Kirchenstaates und traditioneller Konkurrent des Kaisers um die Spitzenstellung in der Christenheit. Von der hergebrachten Kaiserkrönung in Rom wollte er darum nichts wissen. Darum plante Maximilian, sich gleich selbst zum Papst wählen zu lassen, um auch den anderen universalistischen Titel zu holen. Papst wurde er nicht, aber der gewählte König galt als designierter Kaiser und ließ sich 1508 in Trient zum «erwählten Kaiser» proklamieren. Auch Karl V. griff erfolgreich nach dem Kaisertum, um Herrscher Europas und der damals zählenden Welt zu werden (*monarchia universalis*), wie ihm sein Chefideologe Gattinara geraten hatte, trotz all der deutschen und europäischen Probleme, die dies dem Universalmonarchen bringen würde. Der unterlegene Kandidat Franz I. von Frankreich aber wollte dasselbe und hat allein in vier Revanchekriegen (1521–1544, 1525 Schlacht von Pavia, 1544 Friede von Crépy) die Kaiserpolitik außerhalb Deutschlands beschäftigt.

In dieser Situation begann das Reich deutscher Nation sich

selbst zu organisieren. Nicht ohne den Kaiser, ohne dessen Zustimmung nichts Rechtskraft erlangen konnte, und der im Gegenzug für Unterstützungsleistungen des Reiches kooperationsbereit war, aber doch initiiert und getragen von den Reichsständen. Der Mann der ersten Stunde war Berthold von Henneberg (1441–1504), ein studierter und in kaiserlichen Diensten politisch erfahrener Herr aus den fränkisch-thüringischen Grafschaften dieses Namens, der 1484 zum Erzbischof von Mainz und damit Kurfürsten gewählt wurde, der ranghöchsten Position unter den Reichsständen. Was der Reichsreformer genau wollte, ob er als Ständeführer gegenüber dem Kaiser, als Anwalt des Kurfürstenkollegs oder seiner eigenen Stellung agierte, ob er um des Reiches oder des ungeschützten Mainz willen für den Frieden warb, ja ob er überhaupt ein Reichsreformer war, darüber läßt sich trefflich streiten, weil keine programmatischen Quellen überliefert sind. Entscheidend aber wurde die Amtsstellung des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten, der stets zugleich der Erzkanzler des Reiches deutscher Nation war. Der Mann der ersten Stunde gab diesem Erzkanzleramt so viel Profil, daß die neuere Reichsforschung seine verfassungsmäßige Bedeutung mit der griffigen Formel «der zweite Mann im Reich» (P. C. Hartmann) nahezubringen versucht. Vor allem aber war Henneberg als Kanzler für die Schriftführung des Reiches zuständig, begann die Reichskanzlei wie auch seine eigene institutionelle Stellung auszubauen und gewann so buchstäblich die Federführung im Reformprozeß, den er gerade unter Vermittlung all dieser Interessen umsichtig zum Erfolg führte. So wurde er qua Amt zum Federführer des frühen deutschen Föderalismus. Denn das nicht überlieferte föderale Programm ergibt sich aus der geradezu verblüffenden Logik und Konsequenz des Reformverlaufs und seiner verschriftlichten Ergebnisse.

Die größte Leistung der Reichsreform war die Herstellung des inneren Friedens im ganzen Reich. Der Ewige Landfriede war nicht die erste Bemühung um den Frieden im Lande, aber erstmals war keinerlei Ausnahme mehr zulässig. Die Friedenspflicht galt für alle, überall und zu allen Zeiten. Niemand durfte «den andern bevehden, bekriegen, berauben, vahn, überziehen, be-

legern» oder seine Burgen, Städte und Dörfer «mit gewaltiger Tat freventlich einnehmen». Wer fortan dagegen verstieß, beging Landfriedensbruch und machte sich strafbar. Die Fehde, in bestimmten Formen und Grenzen die legitime Form gewaltsamer adliger Selbsthilfe, war damit abgeschafft und ein staatliches Gewaltmonopol errichtet, das den werdenden europäischen Staaten im Laufe der Frühen Neuzeit im Inneren den Frieden brachte. Wer aber war in Deutschland der Staat?

Der Kaiser hat den Ewigen Landfrieden verkündet; gebraucht, gefordert und ausgehandelt aber wurde er von den Reichsständen. Die Landfriedensbewegung, regionale Friedenseinungen und reichsständische Bünde hatten vorgearbeitet und wurden zur Durchsetzung, Unterstützung und als föderative Krisenfeuerwehr auch weiter benötigt. Auszuhandeln war diese grundlegende Rechtsetzung nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch untereinander zwischen den Reichsständen, die um des allgemeinen Friedens willen ja selbst auf ihr Fehderecht verzichten mußten. Es ist eine weltgeschichtliche Besonderheit, daß das Gewaltmonopol des Staates nicht einfach von einer oberen Instanz auferlegt wurde, sondern von regionalen Gewalten gemeinsam für den Gesamtstaat organisiert wurde.